

Zeltplatzordnung Pfadfinderheim Rachtig

Stand: 09/2024

Die Nutzer*innen haben dafür Sorge zu tragen dass das Gesetz zum Schutze der Jugendlichen in der Öffentlichkeit eingehalten wird.

Müllentsorgung

Der anfallende Müll ist vom Nutzungsberechtigten zu entsorgen. Nach Absprache kann gegen Gebühr die Entsorgung des Restmülls durch uns erfolgen. Bei uns gilt Mülltrennung nach dem Dualen System Deutschland. Für die Entsorgung der recyclebaren Wertstoffe werden „Gelbe Säcke“ zur Verfügung gestellt und bei ordnungsgemäßer Trennung kostenfrei entsorgt.

Ordnung auf den Zeltlagerplätzen

Das Aufstellen der Zelte darf nur auf der vom Heimwart vor Ort zugewiesenen Zeltwiese erfolgen. Änderungen sind dem Heimwart vorbehalten.

Grünflächen sollen unbedingt erhalten bleiben. Daher sind folgende Regeln zu beachten:

- Das Befahren der Lagerplätze mit KFZ jeglicher Art ist untersagt.
- Das Ziehen von Gräben und Graben von Löchern bedarf der Genehmigung.
- Das Abholzen und Beschädigen von Bäumen ist streng untersagt und wird bei Zuwiderhandlung von der Pfadfinderschaft DPSG Rachtig zur Anzeige gebracht. Beschädigte Bäume sind zu ersetzen.
- Das Bauholz darf nicht verbrannt werden. Es ist nach Beendigung des Lagers an den Ort der Entnahme zurückzubringen und ordentlich aufzuschichten.
- Das Reinigen von Töpfen und Geschirr ist an den hierfür vorgesehenen Stellen vorzunehmen. Der Brunnen sowie die Wasch- und Toilettenräume dürfen dazu nicht benutzt werden. Abwässer und Abfälle gehören auf keinen Fall in die Natur (keine Kompostgruben).

Brandschutz

Feuer dürfen nur unter Aufsicht einer volljährigen Person betrieben und unterhalten werden. Die auf dem Lagergelände angelegten befestigten Feuerplätze sind zum Feuermachen zu benutzen, es dürfen keine neuen Feuerplätze angelegt werden. Verbrannt werden darf ausschließlich trockenes Laubholz und Holzkohle. Auch durch die Wahl einer entsprechenden Feuergröße ist Funkenflug grundsätzlich zu vermeiden. An jeder Feuerstelle sind während des Betriebes ausreichend Löschwasser oder sonstige geeignete Löschmittel (z. B. Feuerlöscher) für den Notfall bereitzuhalten.

Im Falle eines Brandes sind parallel zum Einsatz geeigneter Löschmittel der Heimwart und die Feuerwehr zu alarmieren (Notrufnummern am Sicherungskaten in der Küche).

Sanitäre Anlagen

Aus Gesundheitsgründen sind die sanitären Anlagen jederzeit sauber zu halten. Die Gruppenleiter trägt hierfür die Verantwortung. Bei Abreise sind die Sanitären Anlagen alle im vollständig gereinigten Zustand zu verlassen.

Kraftfahrzeuge

Kraftfahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen. Auf keinen Fall dürfen der Vorplatz und die Zeltwiesen befahren werden.

Trinkwasser

Trinkwasser kann im Sanitärgebäude, sowie im Pfadfinderheim entnommen werden. Der Brunnen sowie die Waschbecken in den Toiletten werden über eine eigene Quelle gespeist. Dieses Wasser ist **nicht** zum **Trinken** zu verwenden.

Naturschutz

Grundsätzlich sollte man besondere Rücksicht auf die schützenswerte Natur nehmen und folgende Regeln beachten:

- Schonungen und neu bepflanzte Hänge bitte nicht betreten.
- Bäume und Pflanzen nicht beschädigen, entfernen oder zerstören.
- Die Umwelt soll sauber bleiben. Keinen Restmüll oder Wertstoffe auf dem Gelände oder in dessen Umgebung liegen lassen oder bewusst wegwerfen.
- Lärm ist zu vermeiden (z.B. Motorengeräusche, Radios, Verstärker, CD-Player)
- Überlaute Musik ist verboten.
- Das Pfadfinderheim liegt im Bereich eines Jagdreviers. Nachwanderungen und Geländespiele sind daher zwecks Abstimmung mit dem Jagdbetreiber beim Lagerplatzleiter anzumelden.

Postanschrift

Postalisch seid Ihr über folgende Adresse erreichbar:

Name / Gruppe, Pfadfinderhaus Rachtig, Auf der Rachtiger Heide, 54492 Zeltigen-Rachtig.

Abnahme Pfadfinderheim, Lagerplatz und der Toilettenanlage

Der Nutzer ist während des Aufenthalts für das Pfadfinderhaus sowie die dazugehörigen sanitären Anlagen, etc. in vollem Umfang verantwortlich.

Vor Beendigung einer Nutzung erfolgt die Abnahme des Lagerplatzes und des Pfadfinderheims sowie der dazugehörigen sanitären Einrichtungen durch den Heimwart in Anwesenheit der verantwortlichen Freizeitleiter*innen. Die Abnahme erfolgt nur dann, wenn der Lagerplatz einschließlich der sanitären Anlagen sich in einem einwandfrei sauberen Zustand befindet. Andernfalls wird die Platzkaution einbehalten.

Eventuell festgestellte Mängel und Beschädigungen an Haus oder Inventar sind durch die Mieter*innen sofort zu melden. Für Sachbeschädigungen haften die Nutzer*innen.

Verantwortung und Haftung

Die Pfadfinderschaft „Deutschherren“ Rachtig e.V. haftet nicht für Personen- und Sachschäden. Die Verantwortung liegt bei den Leiter*innen der Freizeitgruppen. Sollte durch höhere Gewalt oder aus technischen Gründen der Lagerplatz geschlossen werden müssen, bestehen keine Regressansprüche gegen die Pfadfinderschaft „Deutschherren“ Rachtig e.V. Sachbeschädigungen sind sofort dem Heimwart zu melden.

Hausrecht

Der Heimwart oder seine Vertreter*innen haben Hausrecht.

Bei Verstößen gegen diese Lagerplatzordnung kann der Heimwart von seinem Hausrecht Gebrauch machen und Gruppen oder Einzelpersonen vom Lagergelände unter Zuhilfenahme von geeigneten Maßnahmen verweisen.

Schlussbemerkung

Wir wünschen allen Teilnehmern eine gute Anreise und eine unvergessliche Zeit.

Sollten noch irgendwelche Unklarheiten bestehen, so schreibt, mailt oder kontaktiert uns bitte telefonisch.

Wir sind für jede konstruktive Anregung und Hilfe dankbar.

Gut Pfad

Pfadfinderschaft „Deutschherren“ Rachtig e.V.

